



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 08.02.2025

Finanzierung der „Demonstrationen gegen rechts“

Die aktuellen Enthüllungen zur massiven staatlichen Finanzierung der sogenannten „Demonstrationen gegen rechts“ werfen gravierende Fragen zur politischen Neutralität und zur Verwendung von Steuergeldern auf. Laut Berichterstattung der BILD (www.bild.de¹) fließen erhebliche Summen aus öffentlichen Kassen in die Organisation dieser Proteste, die sich nicht selten als linksextreme Hetzveranstaltungen entpuppen. Gleichzeitig distanziert sich die Staatsregierung nicht von Gruppen, die offen zur Gewalt gegen Andersdenkende aufrufen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | In welcher Höhe hat die Staatsregierung Demonstrationen unter dem Motto „gegen rechts“ seit 2015 finanziell unterstützt? | 4 |
| 1.2 | Welche Staatsministerien oder staatlichen Institutionen haben Gelder für diese Demonstrationen bereitgestellt? | 4 |
| 1.3 | Wurde vonseiten der Staatsregierung eine Prüfung vorgenommen, ob diese Mittel auch an Organisationen mit linksextremem Hintergrund geflossen sind? | 4 |
| 2.1 | Welche Mitglieder der Staatsregierung haben sich offiziell an den Demonstrationen beteiligt oder diese in irgendeiner Weise gefördert? | 5 |
| 2.2 | Hat sich die Staatsregierung mit Vertretern linksextremer Organisationen vor, während oder nach diesen Demonstrationen ausgetauscht? | 5 |
| 2.3 | Wie bewertet die Staatsregierung den Vorwurf, sie unterstütze indirekt die Destabilisierung der politischen Mitte durch einseitige Parteinahme? | 5 |
| 3.1 | Liegen der Staatsregierung Berichte oder Erkenntnisse vor, dass Demonstrationen „gegen rechts“ zu Übergriffen auf politische Gegner geführt haben? | 5 |
| 3.2 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass keine staatsfeindlichen oder gewaltverherrlichenden Gruppen von diesen Geldern profitieren? | 5 |

1 <https://www.bild.de/politik/inland/mit-steuergeldern-gegen-die-cdu-wer-steckt-hinter-den-massen-demos-67a1d74308bc756e749d6056>

3.3	Inwieweit hat die Polizei durch Überstunden und Sicherheitsmaßnahmen zur Absicherung dieser Demonstrationen beigetragen (bitte in diesem Zusammenhang auch entstandene Kosten offenlegen)?	5
4.1	Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen öffentlich-rechtliche Medien eigene Mitarbeiter als „neutrale Demonstranten“ interviewt haben?	5
4.2	Welche Absprachen gab es zwischen Regierungsvertretern und öffentlich-rechtlichen Sendern in Bezug auf die Berichterstattung über diese Demonstrationen?	6
4.3	Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Journalistennetzwerke aktiv an der Organisation oder Bewerbung dieser Demonstrationen beteiligt waren?	6
5.1	Wird die Staatsregierung sicherstellen, dass Steuergelder künftig nicht mehr für Demonstrationen verwendet werden, die einseitig politische Lager diffamieren?	6
5.2	Welche Schritte plant die Staatsregierung, um eine klare Abgrenzung zu extremistischen Gruppen innerhalb dieser Demonstrationen zu gewährleisten?	6
5.3	Wird sich die Staatsregierung für eine umfassende Aufklärung der Geldströme und politischen Verbindungen hinter diesen Demonstrationen einsetzen?	6
6.1	Hat die Staatsregierung jemals Demonstrationen gegen Linksextremismus oder islamistischen Extremismus finanziell unterstützt?	6
6.2	Falls nein, warum nicht, und plant sie, dies in Zukunft zu tun?	6
6.3	Sieht die Staatsregierung eine Gefahr für die Demokratie, wenn Demonstrationen nur gegen eine politische Richtung staatlich gefördert werden?	6
7.1	Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass staatliche Unterstützung für parteipolitisch motivierte Demonstrationen gegen demokratische Prinzipien verstößt?	6
7.2	In welcher Form möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass sich alle politischen Lager auf eine faire und neutrale Behandlung durch staatliche Stellen verlassen können?	7
7.3	Wie bewertet die Staatsregierung das Signal an konservative und bürgerliche Bürger, wenn ihre politische Meinung durch staatlich geförderte Demonstrationen öffentlich an den Pranger gestellt wird?	7
8.1	Wird die Staatsregierung eine unabhängige Untersuchung über die Verwendung staatlicher Gelder für politische Demonstrationen in Bayern veranlassen?	7
8.2	Falls ja, wann?	7

8.3	Mit welchen Kontrollmechanismen wird diese unabhängige Untersuchung veranlasst werden (bitte auch auf Gründe eingehen, die gegen eine solche Untersuchung sprechen)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 25.03.2025

Vorbemerkung:

Die Staatsregierung stellt sich mit größtem Nachdruck gegen jede Form von Extremismus. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, zu den vom Fragesteller selbst vorgenommenen Spekulationen, politischen Wertungen und Etikettierungen Stellung zu nehmen.

Eine automatisierte statistische Auswertung nach Versammlungen „gegen rechts“ ist weder in den Datenbeständen der Polizei noch denen anderer Behörden möglich. Für eine Beantwortung der Fragestellung müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen Präsidien der Landespolizei, dem Landeskriminalamt und den 96 Kreisverwaltungsbehörden erfolgen. Zudem ist festzustellen, dass eine Auswertung nach dem Inhalt bzw. der Zielrichtung von Versammlungen per se nur sehr eingeschränkt möglich ist, da sich die inhaltliche Ausrichtung in vielen Fällen nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der Versammlung ergibt. Eine entsprechende Auswertung würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand bei allen vorgenannten Behörden führen, welcher auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht vertretbar ist. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragestellungen beschränkt sich somit auf die in der BILD-Berichterstattung konkret genannte Versammlung „Demokratie braucht DICH!“ am 8. Februar 2025 auf der Theresienwiese in München, zu der eine entsprechende Einzelerhebung erfolgt ist.

Zentrale Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Dazu gehört zwar auch die Beobachtung von Veranstaltungen, die durch Extremisten initiiert werden oder an denen sie teilnehmen. Eine Verpflichtung zur lückenlosen Dokumentation von Veranstaltungen besteht – auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – jedoch nicht. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter der Versammlung „Demokratie braucht DICH!“ kein Beobachtungsobjekt des BayLfV ist.

- 1.1 In welcher Höhe hat die Staatsregierung Demonstrationen unter dem Motto „gegen rechts“ seit 2015 finanziell unterstützt?**
- 1.2 Welche Staatsministerien oder staatlichen Institutionen haben Gelder für diese Demonstrationen bereitgestellt?**
- 1.3 Wurde vonseiten der Staatsregierung eine Prüfung vorgenommen, ob diese Mittel auch an Organisationen mit linksextremem Hintergrund geflossen sind?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Staatsregierung Demonstrationen finanziell unterstützt hat oder dies in Zukunft tun wird.

2.1 Welche Mitglieder der Staatsregierung haben sich offiziell an den Demonstrationen beteiligt oder diese in irgendeiner Weise gefördert?

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich Mitglieder der Staatsregierung offiziell an Demonstrationen beteiligt haben.

2.2 Hat sich die Staatsregierung mit Vertretern linksextremer Organisationen vor, während oder nach diesen Demonstrationen ausgetauscht?

Es liegen keine Erkenntnisse zu derartigen Aktivitäten vor.

2.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorwurf, sie unterstütze indirekt die Destabilisierung der politischen Mitte durch einseitige Parteinahme?

Eine einseitige Parteinahme kann nicht festgestellt werden.

3.1 Liegen der Staatsregierung Berichte oder Erkenntnisse vor, dass Demonstrationen „gegen rechts“ zu Übergriffen auf politische Gegner geführt haben?

Dem zuständigen Polizeipräsidium München liegen in Bezug auf die in der Vorbemerkung genannte Versammlung „Demokratie braucht DICH!“ keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

3.2 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass keine staatsfeindlichen oder gewaltverherrlichenden Gruppen von diesen Geldern profitieren?

Auf die Stellungnahme zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

3.3 Inwieweit hat die Polizei durch Überstunden und Sicherheitsmaßnahmen zur Absicherung dieser Demonstrationen beigetragen (bitte in diesem Zusammenhang auch entstandene Kosten offenlegen)?

Das Polizeipräsidium München hat – wie bei allen übrigen Versammlungen auch – die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine sichere Durchführung der in der Vorbemerkung genannten Versammlung „Demokratie braucht DICH!“ zu gewährleisten.

Dazu wurden im vorliegenden Fall insgesamt 315 Polizeikräfte eingesetzt. Einsätze, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung von Straftaten durchgeführt werden, stellen eine Kernaufgabe des Staates dar. Sie sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Dies trifft auch auf die Betreuung der Versammlung „Demokratie braucht DICH!“ zu. Insofern wurden durch die Bayerische Polizei keine Aufzeichnungen zu den entstandenen Kosten geführt, weswegen auch keine Beantwortung der diesbezüglichen Fragestellung möglich ist.

4.1 Sind der Staatsregierung Fälle bekannt, in denen öffentlich-rechtliche Medien eigene Mitarbeiter als „neutrale Demonstranten“ interviewt haben?

4.2 Welche Absprachen gab es zwischen Regierungsvertretern und öffentlich-rechtlichen Sendern in Bezug auf die Berichterstattung über diese Demonstrationen?

4.3 Gibt es Erkenntnisse darüber, ob Journalistennetzwerke aktiv an der Organisation oder Bewerbung dieser Demonstrationen beteiligt waren?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Erkenntnisse über derartige Aktivitäten vor.

5.1 Wird die Staatsregierung sicherstellen, dass Steuergelder künftig nicht mehr für Demonstrationen verwendet werden, die einseitig politische Lager diffamieren?

5.2 Welche Schritte plant die Staatsregierung, um eine klare Abgrenzung zu extremistischen Gruppen innerhalb dieser Demonstrationen zu gewährleisten?

5.3 Wird sich die Staatsregierung für eine umfassende Aufklärung der Geldströme und politischen Verbindungen hinter diesen Demonstrationen einsetzen?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Stellungnahme zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen.

6.1 Hat die Staatsregierung jemals Demonstrationen gegen Linksextremismus oder islamistischen Extremismus finanziell unterstützt?

6.2 Falls nein, warum nicht, und plant sie, dies in Zukunft zu tun?

6.3 Sieht die Staatsregierung eine Gefahr für die Demokratie, wenn Demonstrationen nur gegen eine politische Richtung staatlich gefördert werden?

7.1 Teilt die Staatsregierung die Einschätzung, dass staatliche Unterstützung für parteipolitisch motivierte Demonstrationen gegen demokratische Prinzipien verstößt?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 und 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Stellungnahme zu den Fragen 1.1 bis 1.3 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 3.1 der Schriftlichen Anfrage „Beteiligung, Unterstützung und Lob der Massendemo ‚Gemeinsam gegen rechts‘ am 21. Janu-

ar 2024 in München durch Regierungsvertreter sowie zur geplanten ‚Neuaufgabe‘ vom 1. März 2024, Drs. 19/1442, verwiesen.

7.2 In welcher Form möchte die Staatsregierung sicherstellen, dass sich alle politischen Lager auf eine faire und neutrale Behandlung durch staatliche Stellen verlassen können?

Die Staatsregierung ist durch Art. 21 Grundgesetz verpflichtet, die Chancengleichheit aller politischen Parteien zu wahren. Dieses Prinzip der Neutralität und Fairness wird durch das Demokratiegebot und das Rechtsstaatsprinzip verstärkt, die eine unparteiische und gerechte Behandlung durch staatliche Stellen sicherstellen. Die Verpflichtung zur neutralen Behandlung aller politischen Lager ist demnach bereits eine verfassungsrechtliche Vorgabe.

7.3 Wie bewertet die Staatsregierung das Signal an konservative und bürgerliche Bürger, wenn ihre politische Meinung durch staatlich geförderte Demonstrationen öffentlich an den Pranger gestellt wird?

Auf die Stellungnahme zu Fragenkomplex 1 wird verwiesen.

8.1 Wird die Staatsregierung eine unabhängige Untersuchung über die Verwendung staatlicher Gelder für politische Demonstrationen in Bayern veranlassen?

8.2 Falls ja, wann?

8.3 Mit welchen Kontrollmechanismen wird diese unabhängige Untersuchung veranlasst werden (bitte auch auf Gründe eingehen, die gegen eine solche Untersuchung sprechen)?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Stellungnahme zu Fragenkomplex 1 wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.